

BSR-Bauprojekt

10 Grundregeln des Arbeitsschutzes bei BSR-Projekten

Zur Vermeidung von Unfällen bitten wir Sie, die folgenden 10 Grundregeln strikt zu beachten:

- Auf der Baustelle und beim Arbeiten hat sich jeder so zu verhalten, dass er weder sich noch andere gefährdet oder schädigt.
- Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Tragepflicht für Sicherheitsschuhe (S 3), Helm und Warnweste.
- Alkohol (auch Restalkohol) oder andere Drogen sind auf der Baustelle strikt verboten.
- Auf der Baustelle ist stets höchste Wachsamkeit und verkehrssicheres Verhalten geboten.
- Bauarbeiten werden erst begonnen, wenn allen Beteiligten die Risiken und die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen bekannt sind und ein Aufsichtsführender benannt ist. Es darf nur in den von der BSR freigegebenen Bereichen gearbeitet werden.
- Jeder beseitigt oder sichert Gefahrenquellen in seinem Arbeitsbereich und achtet auf Ordnung und Sauberkeit. Dabei ist es unerheblich, ob die Gefahrenstellen selbst oder von anderen geschaffen wurden.
- Gruben und Gräben werden nur betreten, wenn diese fachgerecht gesichert sind, so dass niemand verschüttet oder anderswie gefährdet wird. Bei Aushubtiefen von mehr als 1,25 m ist ein Verbauvorzusehen.
- In Bereichen mit Absturzgefahr sind besondere Maßnahmen erforderlich: Bodenöffnungen sicherverschließen, Seitenschutz und Auffangsysteme.
- Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind immer freizuhalten.
- Es werden nur einwandfreie, sichere und zugelassene Arbeits- und Betriebsmittel verwendet.

Zusätzlich gelten die Baustellenordnung, der SiGe-Plan, die BSR Hausordnung und die BSR Brandschutzordnung.

Leitung Bauprojekt und BSR-Arbeitssicherheit

